

Staatliche Realschule Langenzenn

Klaushofer Weg 6, 90579 Langenzenn

Telefon: 09101/906858-0

Telefax: 09101/906858-29

E-Mail: info@rs-langenzenn.de



An die Schulleitung

Staatliche Realschule Langenzenn

Klaushofer Weg 6

90579 Langenzenn

Neuantrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung *

(nach BaySchO §§ 31- 36, BayEUG Art. 52)

Name des Schüler/ der Schülerin: _____

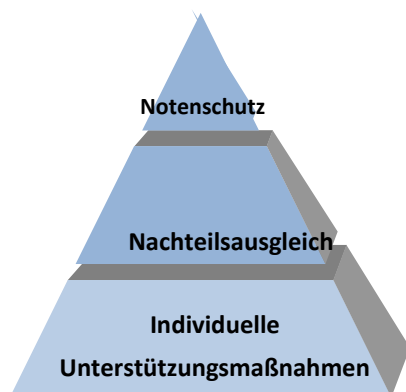
wohnhaft (Straße Hausnummer, PLZ, Ort): _____

Klasse: _____

Wir stellen hiermit den Antrag auf

- mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung) **und** des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).
- mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung).
- mögliche Maßnahmen des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).

Uns ist die Einteilung der Maßnahmen bekannt in



Notenschutz: bei Leistungsnachweisen; auf einen wesentlichen Kernbereich einer Leistung wird verzichtet; benötigt eine Zeugnisbemerkung

Nachteilsausgleich: nur bei Leistungsnachweisen; Prüfungsbedingungen werden angepasst, wesentliche Leistungen werden gewahrt; keine Zeugnisbemerkung

Individuelle Unterstützungsmaßnahmen: nicht bei Leistungsnachweisen; pädagogische, methodische, organisatorische oder technische Hilfen im täglichen Unterricht und in der Schulgemeinschaft; werden im Rahmen der räumlichen, technischen und personellen Möglichkeiten von der Schule gewährt (vgl. auch § 32 BaySchO).

Wir wünschen den Austausch von Informationen, die für die Prüfung der Genehmigung von Nachteilsausgleich und Notenschutz nötig sind. Dieser Austausch erfolgt zwischen der Schulleitung, dem zuständigen Schulpsychologen und den unterrichtenden und zuständigen Lehrkräften.

Bei Bedarf kann dieser Nachteilsausgleich/Notenschutz jederzeit erweitert bzw. geändert werden. Ein Verzicht kann für jedes Schuljahr bis spätestens Ende der ersten Unterrichtswoche abgegeben werden.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten